

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU

Eingabe per Online-Tool

13. August 2026

Vernehmlassung Revision der Holzhandelsverordnung (HHV) zur Beseitigung von Handelshemmnissen im Zusammenhang mit Importen von Holz und Holzzeugnissen aus der Europäischen Union (EU): Stellungnahme economiesuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 22. April 2026 haben Sie uns eingeladen, zur Revision der Holzhandelsverordnung (HHV) zur Beseitigung von Handelshemmnissen im Zusammenhang mit Importen von Holz und Holzzeugnissen aus der Europäischen Union (EU) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Als Dachverband der Wirtschaft bündeln wir die Interessen von 100 Branchenverbänden, 20 Handelskammern und insgesamt rund 100'000 Schweizer Unternehmen. Diese sind auf wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen und einen möglichst schlanken regulatorischen Vollzug angewiesen. **Vor diesem Hintergrund begrüsst economiesuisse die vorgeschlagene Revision der Holzhandelsverordnung, da sie Unternehmen von unnötigem administrativem Aufwand und zusätzlichen Kosten entlastet.**

Mit der Revision der Holzhandelsverordnung (HHV) sollen Schweizer Unternehmen beim Import von Holz und Holzzeugnissen aus der EU administrativ entlastet werden. Die Schweiz hat ihre Regelung mit der Einführung der HHV an die damalige EU-Holzhandelsverordnung (EUTR) angelehnt, sodass die Anforderungen grundsätzlich vergleichbar sind. Künftig soll für Holz und Holzzeugnisse, die bereits in der EU in Verkehr gebracht wurden, eine vereinfachte Sorgfaltspflicht gelten: Schweizer Importeure müssen grundsätzlich nur noch eine Bestätigung ihres EU-Lieferanten vorlegen, dass die einschlägigen EU-Vorgaben eingehalten wurden.

Holz und Holzzeugnisse werden von Schweizer Unternehmen zu über 90 Prozent aus der EU importiert. Umso wichtiger ist es, dass Unternehmen nicht mit zusätzlichen Nachweis- und Dokumentationspflichten belastet werden, wenn die entsprechenden Anforderungen bereits im EU-Binnenmarkt erfüllt wurden. Die vorgeschlagene Revision trägt diesem Anliegen Rechnung, baut unnötige Doppelspurigkeiten ab und stärkt die Effizienz grenzüberschreitender Lieferketten.

Die vorgesehene administrative Vereinfachung und der Abbau bestehender Handelshemmnisse sind daher ausdrücklich zu begrüßen. Insbesondere die Einführung der vereinfachten Sorgfaltspflicht nach Art. 7a HHV stellt einen wichtigen Schritt dar. Aus Sicht der Wirtschaft sollte darüber hinaus geprüft

werden, ob die in Art. 7a Abs. 1 i.V.m. Art. 5 Abs. 1 Bst. a und b HHV vorgesehenen Angaben zur Holzart und zum Ursprungsland entfallen können. Wenn die Einhaltung der Anforderungen der EUTR beziehungsweise EUDR bereits durch den EU-Lieferanten bestätigt wird, erscheint die zusätzliche Erhebung dieser Informationen nicht erforderlich.

Die Revision reduziert bestehende Belastungen für Importeure, löst jedoch nicht die Herausforderungen für exportorientierte Unternehmen, die in die EU liefern. Bereits bei der Einführung der HHV war klar, dass der Abbau von Handelshemmnissen und gleichwertige Wettbewerbsbedingungen letztlich ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung mit der EU voraussetzen würden. Da ein solches Abkommen nicht zustande kam und die EU ihre Anforderungen mit der EUDR inzwischen erheblich ausgeweitet hat, bleibt der administrative Aufwand für Schweizer Unternehmen beim Export in die EU unverändert hoch. Die Erfahrungen mit der HHV unterstreichen damit, dass eine eigenständige Übernahme von EU-Vorgaben keinen erleichterten Marktzugang garantiert.

Gemäss dem erläuternden Bericht könnten die vorgesehenen Vereinfachungen zu einer Reduktion der Regulierungskosten führen. Sollten die Importeure diese Einsparungen an ihre Kunden weitergeben, könnte dies zu tieferen Preisen für Holz und Holzzeugnisse aus der EU führen. Die möglichen Auswirkungen auf die Importentwicklung sowie auf den Schweizer Holzmarkt sollten daher weiter beobachtet werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und die Prüfung unserer Anliegen. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Lukas Federer
Bereichsleiter Energie, Umwelt, Infrastruktur &
Digitales, Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung

Lea Klingenberg
Projektleiterin Umweltpolitik